

2.10.

Verpflichtungserklärung für Beratungs- und Schulungsunternehmen

Das Beratungs- und Schulungsunternehmen

- verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen bei der Erfüllung ihres Auftrags nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ Anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten,
- nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Hinweis:

Mit der elektronischen Abgabe des Angebotes auf dem Vergabemarktplatz NRW gilt diese Anlage als unterschrieben.